Heidenheim
an der Brenz

Stadt Heidenheim
Gemeinsamer Gutachterausschuss
Geschäftsstelle
Postfach 11 46
89501 Heidenheim

E-Mail gutachterausschuss@heidenheim.de
Telefon 07321-327-6315
Telefax 07321-323-6399

Antrag auf Erstattung eines Gutachtens über den Verkehrswert eines Grundstücks

1. Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname		
Straße		
PLZ Wohnort		Tel.:
E-Mail		
Antragsberechtigung		
Zweck der Wertermittlung		
Wertermittlungsstichtag		

2. Angaben zur Person mit Eigentumsrecht

Name, Vorname		
Straße		
PLZ Wohnort		Tel.:
E-Mail		

3. Angaben über das zu bewertende Grundstück

☐ bebautes Grundstück ☐ Bauplatz ☐ landwirtschaftliche Fläche ☐		
Gemeinde		
Adresse		
Flurstück Nummer		
Erschließungskosten bezahlt	☐ ja ☐ nein	
monatliche Mieteinnahmen (Kaltmiete netto) Bitte Mietvertrag beifügen.		
Gebäude-Energieausweis	☐ ja ☐ nein	
Vorhandene Altlasten/ Untergrundverhältnisse/ bekannte Belastungen		

4. Sonstige Angaben

Ich beantrage die Erstattung eines Gutachtens über den Wert des oben genannten Grundstücks.
Es ist mir bekannt, dass hierfür Gebühren nach der derzeit rechtsgültigen Satzung der Stadt Heidenheim für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss erhoben werden.

....
Ort und Datum Unterschrift

Hinweisblatt zum Antrag auf ein Verkehrsgutachten

Ablauf

- nach Erhalt des ausgefüllten Antrags bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail/Post
- Vorbesichtigung und Zustandserfassung (u.a. mit Fotos) durch Mitarbeiter der Geschäftsstelle nach telefonischer Vereinbarung
- Vorbereitung der Wertermittlung sowie der Gutachterausschusssitzung durch die Geschäftsstelle
- Einberufung des Gutachterausschusses und Besichtigung des Objektes nach Vereinbarung, anschließende Beratung und Beschluss des Verkehrswertes in der Gutachterausschusssitzung
- die Gutachtenausfertigung erhalten Sie zusammen mit dem Gebührenbescheid nach Beschluss

Bereitzustellende Unterlagen (Kopien)

- Miet- und Pachtverträge
- Bei Sondereigentum (Eigentumswohnungen, Teileigentum)
    - Teilungserklärung mit Aufteilungsplan
    - Protokolle der Eigentümerversammlung
    - Nebenkostenabrechnung (inkl. Rücklagen) und Wirtschaftsplan
- Energieausweis (falls vorhanden)
- Aufstellung Modernisierungsmaßnahmen
- Bei Erbbaurechten: Erbbaurechtsvertrag

Gebühr

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Heidenheim in der derzeit gültigen Fassung (siehe folgende Beispieltabelle):

Verkehrswert plus Mängel und Schäden	Gebühr (netto)
25.000 €	500 €
50.000 €	700 €
100.000 €	900 €
150.000 €	1.100 €
200.000 €	1.300 €
250.000 €	1.500 €

Verkehrswert plus Mängel und Schäden	Gebühr (netto)
300.000 €	1.700 €
400.000 €	1.900 €
500.000 €	2.100 €
750.000 €	2.400 €
1.000.000 €	2.700 €
5.000.000 €	6.700 €

Zwischenwerte sind linear zu interpolieren und auf volle Euro-Beträge aufzurunden.
Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60% der oben aufgeführten Gebühr.
Außerdem können sich durch Besonderheiten des Objektes, z.B. Rechte und Belastungen, zusätzliche Gebühren ergeben. Die Leistungen nach dieser Satzung unterliegen der Umsatzsteuer.

Gebührenschuldner ist, wer die Leistung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.

Rücknahme des Antrags

Ein Antrag kann jederzeit zurückgenommen werden. Gebühren entstehen nach § 5 der Gebührensatzung für den bis zur Rücknahme tatsächlich angefallenen Zeitaufwand.

Auszug § 193 BauGB

Der Gutachterausschuss sendet auf Wunsch jedem Miteigentümer eine Ausfertigung des Gutachtens.

Informationen über die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Die für die Antragsbearbeitung notwendigen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Fotos, sowie sonstige notwendige Angaben) werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und nur für den Zweck der Erstattung des beantragten Gutachtens genutzt und gespeichert. Dabei werden die datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der EU- DSGV beachtet. Wir verweisen auf die Datenschutzinformationen auf unserer Homepage: www.heidenheim.de